



☎ Tel. 0471 552111
Telefax 0471 552122
E-mail: lfv@lfv.bz.it
<http://www.lfvbz.it>

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, Juni 2005
Prot. Nr.961/2005.em

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 2/2005

1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2005/2006
2. Mitgliederliste und Übersicht Zeitungen
3. Eintragung beim INPS (NISF) von Freiwilligen Feuerwehren
4. Unfallmeldung – neue Formulare
5. Dienstgrade - Trageweise
6. Ankauf von Atemluftflaschen
7. Beiträge für das Erstellen von Festschriften
8. Kennzeichnung Feuerwehrfahrzeuge
9. Bürostunden in den Sommermonaten



1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2005/2006

vgl. Anlage

2. Mitgliederliste und Übersicht Zeitungen

Jede Feuerwehr erhält mit diesem Rundschreiben folgende Unterlagen:

„**Mitgliederliste ausführlich**“: bitte die Liste insbesondere in Hinblick auf die neu gewählten Ausschussmitglieder sorgfältig kontrollieren, eventuell notwendige Korrekturen anbringen und vom Kommandant unterschrieben an den Landesverband zurückschicken. Hinweis: besonders sind auch ehemalige Ausschussmitglieder bezüglich derzeitiger Funktion und Dienstgrad zu überprüfen.

Übersicht Zeitungen: diese Liste enthält die Feuerwehrleute, welche derzeit eine Zeitung auf Kosten der Feuerwehr erhalten. Bitte auch diese Liste überprüfen und eventuelle Änderungen schriftlich mitteilen.

3. Eintragung beim INPS (NISF) von Freiwilligen Feuerwehren

In letzter Zeit sind einige Freiwillige Feuerwehren von der INPS-Direktion Bozen mittels Einschreibebrief mit Rückantwort darüber informiert worden, dass ihnen eine INPS-Matrikelnummer zugewiesen wurde womit sie nun wie ein Betrieb beim INPS eingetragen sind. Die betreffenden Feuerwehren haben zusätzlich Strafbescheide erhalten u.z. wegen unterlassener Einholung der Unbedenklichkeitserklärung (permesso di agibilità) beim ENPALS und unterlassener Einzahlung von Sozialabgaben beim INPS in Zusammenhang mit Musikgruppen bei Festveranstaltungen.

Der Landesverband hat daraufhin umgehend den Raiffeisenverband Südtirol mit der Klärung dieser Angelegenheit betraut.

Der Raiffeisenverband rät allen Betroffenen, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Schreibens beim INPS einen Rekurs gegen die Eintragung einzureichen und hat dazu ein entsprechendes Muster ausgearbeitet, welches beim Landesverband angefordert werden kann.

Was die Strafbescheide bezüglich ENPALS und INPS angeht, so sind diese zu bezahlen.

Feuerwehren, die ein derartiges Schreiben vom INPS erhalten, sollen sich auf alle Fälle bitte **umgehend** mit dem Landesverband (Norbert Andergassen) in Verbindung setzen.

4. Unfallmeldung – neue Formulare

In der Anlage senden wir Euch das überarbeitete Formular „Unfallmeldung“. Dieses Formular ist ab sofort ausschließlich zu verwenden. Weitere Formulare können über das Internet heruntergeladen werden.



5. Dienstgrade - Trageweise

Zur Trageweise der Dienstgradabzeichen gibt es immer wieder Anfragen. Wir weisen darauf hin, dass die Dienstgradabzeichen vom Verwaltungsrat des Sonderbetriebs für die Feuerwehr- und Zivilschutzdienste mit Beschluss Nr. 38 vom 28.09.2004 festgelegt wurden und den Feuerwehren mit Rundschreiben Nr. 4/2004 im Oktober 2004 mitgeteilt wurden. Die Trageweise ist wie folgt geregelt:

*Ein aktives Mitglied darf nur den Dienstgrad tragen, den es effektiv bekleidet.
Wenn ein Mitglied vom aktiven Dienst ausscheidet, kann es den höchsten Dienstgrad weitertragen, den es mindestens zehn Jahre lang bekleidet hat.*

6. Ankauf von Atemluftflaschen

Im Jahr 2004 wurde der Austausch aller Atemluftflaschen der Feuerwehren und Bezirke abgeschlossen. Wir erinnern daran, dass nur mehr Atemluftflaschen des neuen Typs (geringes Gewicht, Ventile mit metrischem Gewinde usw.) angeschafft werden dürfen. Die technischen Daten wurden mit Rundschreiben 05/2003 vom Dezember 2003 mitgeteilt und sind auch im Internet im geschützten Bereich bei den Rundschreiben zu finden. Atemluftflaschen, die nicht diesen technischen Daten entsprechen, können auf Grund des landesweiten Zirkulierens der Atemluftflaschen nicht akzeptiert werden und werden von der Landesatemschutzwerkstatt nicht angenommen.

7. Beiträge für das Erstellen von Festschriften

Früher konnten die Feuerwehren beim Amt für Kultur um Beiträge für das Erstellen einer Festschrift ansuchen; das Amt für Kultur gewährt nun für die Feuerwehren keine Beiträge mehr. Es besteht aber die Möglichkeit, beim Sonderfonds für die ehrenamtliche Tätigkeit um Gewährung eines Beitrages anzusuchen. Die Feuerwehren haben im August 2004 ein Rundschreiben des Landeshauptmanns mit entsprechenden Informationen erhalten. Auskünfte erteilt das Amt für Kabinettsangelegenheiten, Landhaus 1, Crispistrasse 3, 39100 Bozen, Telefon 0471 412131.

8. Kennzeichnung Feuerwehrfahrzeuge

Staatliche Bestimmungen sehen vor, dass Fahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht > 3,5 t mit reflektierenden Streifen zu kennzeichnen sind. Diese Bestimmungen gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, wobei auch bestehende Fahrzeuge voraussichtlich innerhalb Dezember 2005 zu kennzeichnen sind. Detaillierte Informationen folgen mit einem Schreiben des zuständigen Amtes für Feuerwehrdienst.



9. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **01. Juli bis 31. August** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 15. bis 21. August geschlossen**.

Schöne Sommertage wünschen Euch der Landesfeuerwehrpräsident, der Direktor und alle Mitarbeiter des Landesverbandes.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Rudi Hofer

Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer

Anlagen: Ausbildung an der Landesfeuerweherschule
 Mitgliederliste und Übersicht Zeitungen
 Formular Unfallmeldung